

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

14.2.1812 (Nr. 45)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 45. Freitag, den 14. Febr. 1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Am 12. d. ist das in Frankfurt in Besatzung gelegene großherzogl. frankfurtische Bataillon von dort abmarschirt (S. No. 16 und 17). Dasselbe schlug den Weg nach Hannau ein. Die Bürger haben alle Wachen bezogen.

Durch ein königl. westphäl. Dekret vom 9. d. ist der Oberst Graf v. Wickenberg, einer der Adjutanten Sr. Maj., zum Brigadegeneral ernannt worden.

## Dänemark.

Am 30. Jän. wurde das Geburtsfest Sr. Maj. gefeiert. Bei Hofe war Tafel von 40 Gedecken, an welcher die Ritter des Elephanten und die Großkreuze des Dannebrogordens die Ehre hatten, Antheil zu nehmen. Die Kommandeurs und Ritter des Dannebrogordens und die Dannebrogsmänner speiseten an einer Tafel von 400 Gedecken. Se. Maj. begaben sich hierauf in das Schauspiel, wo Sie mit Enthusiasmus empfangen wurden. Abends war Cercle und Souper bei Hofe.

Die Kommittee für das Anlehen von 4 Millionen Mark Banko hatte von dem geheimen Staatsminister, Grafen Schimmelmann, folgendes Schreiben erhalten: „Unterm 20. Jän. haben Se. Maj. folgendes an mich allergnädigst zu resolviren geruht: „Aus dem Bericht, der unterm 7. d. M. von der von Uns allergnädigst angeordneten Kommittee zur Aufnahme eines Bankoanlehens in Unserer Residenzstadt eingesandt, und Uns mit Deinem allerunterthänigsten Bericht vom 13. d. M. vorgelegt worden, haben Wir mir Zufriedenheit und allerhöchstem Wohlgefallen ersehen, daß der durch die Kommittee zu Wege gebrachte, von den namentlich aufgegebenen 384 Theilnehmern gezeichnete und einbezahlte Beitrag zu vorgedachtem Anlehen in allem die Summe von 3 560,600 Mark Banko ausmacht. Bei einer so wichtigen Angelegenheit, als diese, haben Wir mit einem hohen Grade von Genugthuung gesehen, welchergestalt die zur Theilnahme Aufge-

forderten mit der willigsten Anstrengung Unsere Wünsche zu erfüllen gesucht haben. Was die Kommittee zur Erreichung des Zwecks, sowohl durch ihre vereinigten eifrigen und zweckmäßigen Bestrebungen, als durch ihrer einzelnen Mitglieder eigene bedeutende Beiträge, gewirkt hat, erkennen Wir mit besonderer königl. Gnade und Wohlgefallen, welches Wir Dir hierdurch den sämtlichen Mitgliedern der Kommittee zu erkennen zu geben, aufgetragen haben wollen, indem Du sie zugleich benachrichtigst, daß ihre Geschäfte, als wohl ausgeführt und zu Unserer Allerhöchsten Zufriedenheit beendigt, aufhören, da in Hinsicht der verhältnismäßig unbedeutenden Summe, die noch fehlt, um die 4 Millionen Mark Banko vollzählig zu machen, von Seiten der Kommittee nichts weiter zu beschaffen seyn wird. Den Inhalt dieses Unseres Allerhöchsten Rescripts wirst Du gleichfalls autorisirt, durch die Kommittee zur Kenntniß derer zu bringen, die an dem Anlehen Theil genommen haben, damit diese erfahren, daß die Anstrengung eines jeden Uns bekannt und landesväterlich von Uns geschätzt worden ist.“

Die königl. Kommission zu Ebnningen hatte Steckbriefe erlassen, um einen Kaufmann, Namens Thomas Hans Gooß, gebürtig aus Oldensworth in der Provinz Syderstedt, zu arretiren, weil er beschuldigt ist, eine unerlaubte Korrespondenz nach Helgoland geführt zu haben.

## Frankreich.

Auf einen Bericht der Staatsräthe, Grafen Boulay, Real und Saubert, die bei der Verwaltung des Otkroi von Rouen statt gebliebenen Unterschleife betreffend, haben Se. Maj. der Kaiser bereits am 8. Jän. folgende Entscheidung gefaßt: „An den Großrichter, Justizminister verwiesen; dem Minister unseres Schazes und den Beamten des Schazamtes, welche so große Geldverschleuderungen an den Tag gebracht, unsere Zufriedenheit zu erkennen zu geben; unser Minister des Innern soll den Präfekten

und den Maire (von Rouen) suspendiren, sie nach Paris kommen lassen, und Uns ihre Rechtfertigung vorlegen; so nachlässige obrigkeitliche Personen können Unserm Vertrauen nicht mehr haben. Unser Großrichter hat Unserm kaiserl. Prokurator bei Unserm kaiserl. Gerichtshofe zu befehlen, eine außerordentliche Untersuchung anzustellen, und mit allen seinen Mitteln die Urheber, Begünstiger und Mitschuldigen eines solchen Verbrechens gerichtlich zu verfolgen. Wir suspendiren für diese Sache die Wirkung des 75. Art. des Konstitutionsakts vom 22. Frimaire J. 8. Unser Minister des Innern hat den Präfecten des Reichs zu erkennen zu geben, daß sie eine besondere Aufmerksamkeit auf das Rechnungswesen der Gemeinden richten sollen, und daß Wir sie für die Mißbräuche verantwortlich machen, welche, als Folge ihrer Nachlässigkeit, oder eines Mangels an Aufsicht, vorhanden seyn könnten." (Monit.)

Der Kanal von Beaucaire wurde am letzten 15. Dez. dem Handel geöffnet. Man hatte schon vor beinahe zwei Jahrhunderten den großen Nutzen dieses Kanals eingesehen, der jetzt den Südkanal vollendet; mehrmals hatte man die Grabung desselben, die mit der Austroknung der Sümpfe von Aigues-Mortes zusammenhängt, beschlossen. Dieses schöne Unternehmen wurde aber nie ausgeführt; es erwartete die Bewegung, welche Napoleon allen großen Operationen giebt. Eine Kompagnie übernahm zugleich die Austroknung und den Bau des Kanals, und vollendete beide, aller Hindernisse und Privat-Streitigkeiten ungeachtet, die sich ihrem Unternehmen widersezten. Die Kommunikation der Rhone mit Aigues-Mortes ist nun eröffnet; die Schifffahrt kann jetzt die Gefahren vermeiden, die man bei den Mündungen dieses Stroms zu befürchten hat, und auch die, denen man in Kriegszeiten vom Hafen Cette bis zur Rhone ausgesetzt ist; der Ackerbau gewinnt dabei mehr als 25,000 Ackerfeldes. Dieser Kanal empfängt sein Wasser bei Beaucaire aus der Rhone, läuft durch Bellegarde nach St. Gilles und nach Franquevaur; läßt zur Linken den Teich der Escamandre, dessen Sümpfe er durchschneidet; ergießt sich hierauf in den Fluß Vistre, den man auch den Kanal der Roubine nennt, und läuft Aigues-Mortes zu, wo er sich mit den Kanälen der Rabelle und des Bourgidon vereinigt; er zieht alsdann bis zum Meere, unter dem Namen der großen Roubine.

Die Klasse der physischen und mathematischen Wissenschaften hatte, an des verstorbenen Vallas Stelle, den Mineralogen Werner zu Freyberg in Sachsen zu ihrem auswärtigen Associe' ernannt. Hr. Werner hatte mehrere berühmte Konkurrenten, unter andern den engl. Chymiker Davy; daß er gewählt wurde, war vorzüglich das Werk des Hrn. Hauy, ein Betragen, das letztem in den Augen eines jeden Ehre machen muß, der weiß, daß die Mineralogen Europa's zwischen zwei mineralogische Systeme getheilt sind, deren eines Hrn. Hauy, und das andere Hrn. Werner zum Schöpfer hat.

Der Instrumentenmacher Schmidt zu Paris, dem die Klaviere schon manche Vervollkommnung verdanken, hatte nun auch ein Pult erfunden, welches die Notenblätter von selbst umwendet.

#### G r o ß b r i t a n i e n .

In einer allgemeinen Versammlung von Schiffseigenthümern, die in dem Hafen Kirkaldy in Schottland gehalten wurde, hatte man einmüthig beschlossen, dem geheimen Rath eine Vorstellung zu überreichen, um denselben zu bitten, keine Lizenzen mehr an Fremde zu ertheilen, um mit den Häfen Handel zu treiben, von welchen die englischen Schiffe ausgeschlossen sind, hauptsächlich aber die Einfuhr des Bauholzes aus Norwegen und von den Küsten der Ostsee zu verbieten, indem die engl. Kolonien hinreichend reichlich mit Bauholz zu versehen. Unter den übrigen Gründen des gefaßten Beschlusses war auch der, daß die Lizenzen, die ertheilt würden, gegen 50,000 Matrosen Beschäftigung gäben, die bereit seyen, gegen Großbritannien zu dienen, so bald sie von dem Kaiser der Franzosen dazu aufgerufen würden.

#### I t a l i e n .

Ein kaiserl. Dekret für das Königreich Italien vom 17. Jan. setzt folgendes fest: Keine Stadt, keine Gemeinde, kein öffentliches Institut, kann künftig ein besonderes Wappen führen, wenn es nicht dazu durch ein k. k. Patent berechtigt ist. Diejenigen, welche hierzu nicht autorisirt sind, führen in ihren Siegeln bloß ihre resp. Benennung. Um ein Wappen zu erhalten, muß man sich an den Kanzler Siegelbewahrer der Krone wenden. Die guten Städte zahlen für das Wappen die durch das Dekret vom 12. April 1809 bestimmte Taxe der Herzogstitel; die Städte, welche ein Einkommen von 10,000

Vire haben, entrichten die für die Grafen bestimmte Taxe; sind ihre Einkünfte geringer, so bezahlen sie die Taxe der Baronen. Alle übrigen Städte und Gemeinden entrichten die Taxe der Ritter, und die öffentlichen Institute die der Barone.

Bisher bestand in dem Königreich Neapel die Gewohnheit, daß die Töchter der wohlhabenden Familien bei ihrer eheligen Verbindung ein bestimmtes Heirathgut erhielten, wogegen sie auf alle weitere Erbschaftsansprüche bei dem Absterben der Eltern Verzicht thaten, indem das Hauptvermögen dem ältesten Sohne zufiel. Jetzt, wo im Königreich Neapel das Napoleonsche Gesetzbuch eingeführt ist, hört diese Gewohnheit auf, und alle Kinder haben an dem von den Eltern hinterlassenen Vermögen gleichen Antheil. Bei Errichtung von Majoraten treten die Stipulationen des Napoleonschen Codex ein.

#### S p a n i e n.

Nach der Madrider Zeitung hat der Marschall Suchet in einem Schreiben an den König vom 13. Jan. gemeldet, daß die Städte, San-Felipe, Alcira und andere im Königreiche Valencia, mit der größten Feierlichkeit den Eid des Gehorsams gegen den König geleistet, und daß die Einwohner von Valencia bereit seyen, mit großem Pomp dasselbe zu thun. Der Marschall fügt bei, daß die siegreiche Armee mit allgemeinen Freudenbezeugungen in dieser Stadt aufgenommen worden, und daß das Betragen der Franzosen schnell die Vorurtheile zerstreue, welche das Volk dieser Gegenden gegen sie hegte. In einer Proclamation an seine Soldaten verbietet der Marschall den Militärpersonen von allen Graden, vor dem 14. Jan., als dem Tage, wo die Armee von der Stadt Besitz nehmen werde, dieselbe zu betreten; Marktender, Marktenderinnen und die übrigen nicht zum Militär gehörigen Personen im Gefolge der Armee sollen sich nicht vor dem 20. Jan. darin blicken lassen, unter Strafe, als Diebe behandelt und auf der Stelle erschossen zu werden.

Nach der nämlichen Zeitung hatte der Eskadronschef Plessen und der Kapitän der Kompagnie der Gebirgsjäger, Don Nic. Villa-Garcia, am 22. Jan. zu Amajon, einen gewissen Et-Manco mit einem Offizier, 54 Mann und 80 Pferden gefangen gemacht. Der Rest der Bande, aus einem Offizier und 40 Mann bestehend, wurde getödtet. Dies ist der nämliche Guerillaschef, der vor kurzem einige seiner Spiesgesellen abgesandt hatte, um

ruhige Bewohner der Hauptstadt, während sie einen der öffentlichen Spaziergänge besuchten, zu morden und auszulündern.

#### N o r d a m e r i k a.

Von den Verhandlungen des Kongresses bis zum 25. Dez. ist unter andern noch folgendes nachzutragen: Die zweite der von dem Ausschusse der auswärtigen Verhältnisse vorgeschlagenen Resolutionen, die an denselben zurückverwiesen worden war (S. No. 39), wurde mit Weglassung der Zahl der auszuhebenden Truppen so abgefaßt: Daß unverzüglich eine Vermehrung der Linientruppen vorzunehmen ist, und daß die neuen Truppen drei Jahre dienen, und eine gewisse Quantität der Union zugehörigen Landes zur Belohnung erhalten sollen. — Zur sechsten Resolution, wegen Bewafnung der Kauffahrteischiffe, wurde folgender Zusatz vorgeschlagen: und in dem Falle, wo sie von irgend einem engl. Fahrzeuge oder Schiffe angegriffen werden sollten, ermächtigt sie das Gesetz zur Wegnahme dieser Fahrzeuge oder Schiffe, welche in alle Häfen der vereinigten Staaten eingeführt werden können, um den Kapern gerichtlich zuerkannt zu werden. — Auf den Vorschlag des Ausschusses für die Befestigungen wurde zu Bertheidigung der Seeegränzen eine Million Piafter angewiesen. — Der Senat bewilligte durch eine Bill jedem Individuum, das sich für fünf Jahre in den Linientruppen anwerben lassen wird, 16 Piafter und 162 Acker Landes u.

#### B e r i c h t i g u n g.

In No. 40, Artikel: Italien, ist, statt, auf den Ertrag des Verkaufs, zu lesen: Ertrag der Bölle, und in No. 43, 3. Artikel von Frankreich, statt, oberste Vorsteherin: Protektorin.

#### T h e a t e r = A n z e i g e.

Samstag, den 15. Febr.: Die Schachmaschine, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Beck. Hierauf: Wallensteins Lager, Schauspiel in 1 Aufzuge, von Schiller.

Bei Phil. Macklot No. 57 in Karlsruhe ist zu haben: Großherzogl. Bad. Accis-Ordnung; 12 Kr. Verordnung über die Patent-Steuer der Weinhändler; 3 Kr.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach einer vom Abraham Seeligmann Ettlinger dahier deßfalls angebrachten Klage, hat ein sich Johann Albert von Ho-

Hohenstein unterzeichneter Fremde unterm 12. Dez. 1804 schon, von ersterer 88 fl. baar aufgenommen, und dafür mehrere Stücke in einem Hirschfänger nebst Waidmesser und Kappel, ein paar Ohrgelänge mit 4 Kofetten cc. bestehend, zum Unterpfad, mit dem Beisprechen, eingesetzt, innerhalb 6 Wochen ob ges. Ansehen gegen Rücknahme der Verfaßstücke wieder heim zu bezahlen. Da aber der besagte Johann Albert von Hohenstein weder seine Schuld von 88 fl. berichtigt, noch sonst etwas vor sich hat hören; so wird derselbe, auf besonderes Ansehen seines Gläubigers, hierdurch öffentlich aufgefodert, die hinterlassene Verfaßstücke durch Befriedigung des Abrahams Ertlinger binnen 6 Wochen a dato um so gewisser wieder auszulösen, als widrigenfalls das beregte Unterpfad öffentlich versteigert und der Erlös hieraus zu Befriedigung des Pfandnehmers und Bestreitung sonstiger Kosten ohne weiters verwendet werden wird.

Verflügt bei Großherzogl. Stadttamt. Karlsruhe, den 5. Febr. 1812.

Graf v. Benzel-Sternau.

Vdt. Bretschger.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Der Schuhmacher Peter Fischer von Rüppurr ist wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtods erklärt, und ihm in der Person des Bürgermeisters Friedrich Fischer von Rüppurr ein Beistand bestellt worden; welches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 23. Jänner 1812.

Großherzogl. Badisches Landamt.

Eisenlohr.

Flebingen. [Schulden-Liquidation.] In Santsachen der Gerhard Sauterischen Eheleute von Seckingen hat man Liquidationstermin auf Samstag, den 22. Febr. d. J., anberaumt, wozu alle jene, die gegen die Gemeinschuldner Forderungen zu haben glauben, bei Strafe des Ausschlusses vor das grundherrliche Revisorat Flebingen andurch vorgeladen werden. Flebingen, den 8. Jänner 1812.

Grundherrlich vereinigttes Amt Flebingen.

Tils.

Mannheim. [Gemälde-Versteigerung.] Montags, den 17. dieses, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Pfälzer Hof dahier eine beträchtliche Sammlung Gemälde von sehr berühmten Meistern, als unter andern von Raphael, Leonard da Vinci, Luino, Errante, Titiano, Guido, Sebastian del Piombo, van Dyck, Anibal Caraccio, Salvator Rosa, Poussin, Tintoretto, Dieterich cc. öffentlich freiwillig versteigert.

Mannheim, den 6. Febr. 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

Mayffenheim. [Aufforderung.] Karl Christian Simon von Mayffenheim, welcher vor 2 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen, wird von seinem Vater, Jakob Simon, aufgefodert, unverzüglich nach

Hause zu kommen, um den Konfessionsgesetz Genüge zu leisten. Mayffenheim, den 1. Febr. 1812.

Mannheim. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Endesbenannter ist willens, wegen seinem 85jährigen Alter, seine noch vorräthigen gutgehaltenen Weine und weingrünen Fässer, alle mit Schraubthüren und in eisernen Reifen gebunden, auf den 25. Febr. 1812, Morgens um 9 Uhr, freiwillig versteigern zu lassen, und können die Proben Morgens früh an demselben Tage an den Fässern genommen werden.

An Gebirgswein:

1 Faß Ungsteiner	1 Fuder	8 Dhm	6 Vrtl.	1802er
1 Faß ditto	1 —	5 —	6 —	1802er
1 Faß ditto	1 —	3 —	6 —	1802er
1 Faß ditto	1 —	—	8 —	1802er
1 Faß ditto	2 —	1 —	6 —	1804er
1 Faß ditto	2 —	—	—	1804er
1 Faß ditto	1 —	2 —	—	1804er
1 Faß Edenkober	—	4 —	—	1799er

An Fässern:

1 Faß 4 Fuder, 1 Faß 3 Fuder 4 Dhm, 1 Faß 2 Fuder 4 Dhm, 1 Faß 2 Fuder 4 Dhm, 1 ovales Faß 2 Fuder, 1 Faß 2 Fuder 4 Dhm, 1 Faß 2 Fuder 1 Dhm 6 Vrtl., 3 Faß 2 Fuder, 1 Schüt-Faß 1 Fuder 2 Dhm, 1 Faß 1 Fuder 8 Dhm 6 Vrtl., 1 Faß 1 Fuder 5 Dhm 6 Vrtl., 1 Faß 1 Fuder 3 Dhm 6 Vrtl., 1 Faß 1 Fuder 6 Vrtl., 1 Faß 1 Fuder 2 Dhm 8 Vrtl., 1 Faß 5 Dhm 8 Vrtl., und, außer diesen in Eisen gebundenen, noch verschiedene Halbfuder-, Dhm- und Halbohm-Fässer in Holz gebunden. J. A. Maß, Lit. C 3 No. 1.

Heidelberg. [Tabaks-Saamen-Verkauf.] Bei Hadelmann Cavallo in Heidelberg an der Sandgasse No. 113 sind folgende edle Sorten Tabaks-Saamen zu haben:

Der Kanasterbaum, Fructicosa, nebst Belehrung über die Behandlung desselben, das Loth	1 fl. 30 kr.
Virginischer Tabaks-Saamen	1 = 12 =
Mailändischer Tabaks-Saamen	1 = 12 =
Jungfer Tabaks-Saamen	1 = 30 =
Astatischer Tabaks-Saamen	— = 12 =

Karlsruhe. [Kauf-Antrag.] Es ist ein beinahe vollständiges Konditorei-Werkzeug, in einem ganz guten Ofen, Reibstein, Formen von Blech, gestochenen Modells, Kessel von Kupfer cc. auch ein einspänniges Chaisen, in vier ganz guten Federn hangend, nebst Geschirre zu verkaufen. Wo, sagt das Staats-Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter benachrichtiget ein geehrtes Publikum, daß er heute seinen mit allen möglichen Spezerei- auch mit den gangbarsten Farb- und Materialwaaren, höchtem Oberländer Kirschenwasser und Languedoker Brandwein versehenen Laden in der langen Straße, der fahrenden Post gegenüber, eröffnet hat, und bittet, unter der Versicherung guter und billiger Bedienung, um geneigten Zuspruch. Karlsruhe, den 10. Februar 1812.

Maximilian Goll.